

Die Musikschule empfiehlt den Beginn des Instrumentalunterrichtes grundsätzlich ab der dritten Klasse. Unter bestimmten Voraussetzungen können schulpflichtige Kinder bereits früher damit anfangen.

Bei den Abklärungen werden folgende Punkte als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt:

- Hat das Kind die körperlichen Voraussetzungen für das gewünschte Instrument?
- Wie ist der musikalische Hintergrund der Familie? z.B. Kennt das Kind verschiedene Kinderlieder, wird in der Familie gesungen und/oder musiziert/getanzt?
- Begabung / Motivation
- Sind die Eltern bereit, das tägliche Üben zu begleiten und zu überwachen (schriftliche Erklärung unterschreiben, siehe unten)
- Ist das Kind selber motiviert oder sind es nur die Eltern?
- Wie ist das Kind in der Schule (hat es Mühe/ist es unterfordert)
- Sind die Eltern über die Kosten informiert?
- Wo wird das Kind üben? (Standort des Fernsehers, Aufenthaltsort der Geschwister während des Übens etc.)
- Welche weiteren ausserschulischen Verpflichtungen hat das Kind auch noch (z.B. Turnen, Ballett, Reiten, Fremdsprache etc.)?
- Besucht das Kind Therapien?
- Auskunft der MGS- oder MFE-Lehrerin oder der Kindergärtnerin.
- Eindruck aus Gespräch der Schulleitung mit den Eltern und dem Kind

Gemäss den Neuerungen an der Volksschule zählen ab August 08 die Kindergartenkinder auch zur Volksschule und haben somit auch ein Anrecht auf subventionierten Instrumentalunterricht. Der Entscheid über den früheren Beginn des IU liegt bei den Musikschulen.

Dieses Blatt muss frühzeitig, spätestens per 31. Mai (Schuljahresbeginn) oder 31. Dezember (zweites Semester) vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Anmeldeformular für Instrumentalunterricht eingereicht werden.

Name des Kindes _____

Adresse, PLZ, Ortschaft _____

gewünschtes Instrument _____

Die Eltern sind bereit, ihrem Kind mitzuhelfen, die oben genannten Bedingungen zu erfüllen. Sie sind über die Kosten informiert und kennen das Schulreglement.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____

bitte leer lassen!

Auskunft MGS-/FME-Lehrperson

Entscheid der Schulleitung